

Trärgreifer für den horizontalen Transport Modell TTG



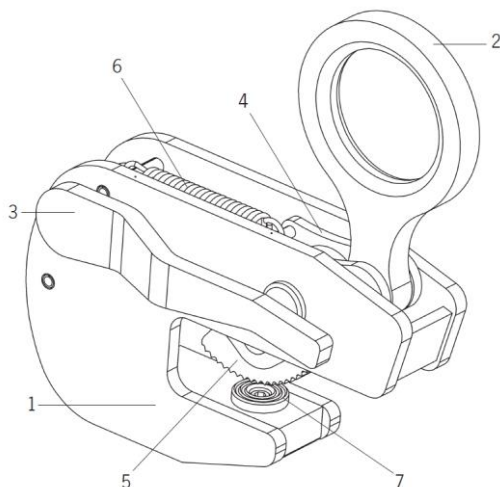
Spezifikation:

Tragfähigkeit 500 - 7.500 kg

Der Trärgreifer TTG ist für den horizontalen Transport von Trägern, Blechen, Profilen usw. geeignet. Durch die versetzt angeordnete Aufhängeöse ist beim Transport von Trägern eine weitgehend horizontale Lage der Trägerflansche gegeben. Die Sicherheitsarretierung mit Federspannung hält den Greifer auch ohne Zugbelastung am Transportgut fest. Der Hebel ermöglicht die leichte Handhabung beim Öffnen und Schließen der Greiferbacke und arretiert diese in geöffneter Stellung.

Bei langen Trägern empfiehlt sich der paarweise Einsatz in Verbindung mit einer Traverse.

CE

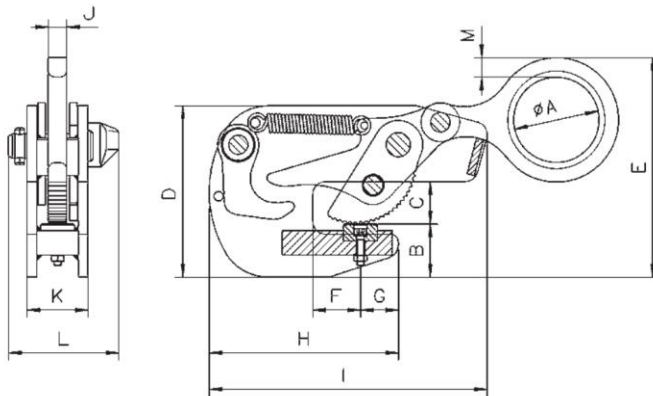


Beschreibung

- 1 Grundkörper
- 2 Aufhängeöse
- 3 Arretierhebel
- 4 Zuglasche
- 5 Klemmbacke
- 6 Zugfeder
- 7 Festbacke

Modell	Tragfähigkeit kg	Greifbereich mm	Gewicht kg
TTG 0,5	500	0 - 20	2,9
TTG 1,5	1.500	0 - 30	6,8
TTG 3,0	3.000	0 - 35	11,3
TTG 4,5	4.500	0 - 40	14,8
TTG 7,5	7.500	0 - 45	30,0

Modell	TTG 0,5	TTG 1,5	TTG 3,0	TTG 4,5	TTG 7,5
Ø A, mm	50	70	80	90	110
B, mm	36	43	55	60	64
C, mm	25	35	42	46	55
D, mm	148	140	180	196	222
E, mm	200	180	214	248	304
F, mm	27	40	40	40	50
G, mm	20	30	32	35	42
H, mm	95	155	190	207	237
I, mm	110	230	284	314	367
J, mm	10	15	20	20	22
K, mm	56	50	60	64	90
L, mm	85	100	114	117	143
M, mm	13	16	20	25	30



VORWORT

Die Produkte sind nach dem Stand der Technik und den anerkannten gültigen Regeln gebaut. Durch unsachgemäße Handhabungen können dennoch bei der Verwendung der Produkte Gefahren für Leib und Leben des Benutzers oder Dritter auftreten bzw. Beschädigungen am Hebezeug oder anderen Sachwerten entstehen.

Das Bedienpersonal muss vor Arbeitsbeginn eingewiesen worden sein. Dazu ist die Betriebsanleitung von jedem Bediener vor der ersten Inbetriebnahme sorgfältig zu lesen. Diese Betriebsanleitung soll erleichtern, das Produkt kennen zu lernen und die bestimmungsgemäßen Einsatzmöglichkeiten zu nutzen. Die Betriebsanleitung enthält wichtige Hinweise, um das Produkt sicher, sachgerecht und wirtschaftlich zu betreiben. Ihre Beachtung hilft Gefahren zu vermeiden, Reparaturkosten und Ausfallzeiten zu vermindern und die Zuverlässigkeit und Lebensdauer des Produktes zu erhöhen. Die Betriebsanleitung muss ständig am Einsatzort des Produktes verfügbar sein.

Neben der Betriebsanleitung und den im Verwenderland und an der Einsatzstelle geltenden verbindlichen Regelungen zur Unfallverhütungsvorschrift sind auch die anerkannten Regeln für sicherheits- und fachgerechtes Arbeiten zu beachten. Das Personal für Bedienung, Wartung oder Reparatur des Produktes muss die Anweisungen in dieser Betriebsanleitung lesen, verstehen und befolgen.

Die beschriebenen Schutzmaßnahmen führen nur dann zu der erforderlichen Sicherheit, wenn das Produkt bestimmungsgemäß betrieben und entsprechend den Hinweisen installiert bzw. gewartet wird. Der Betreiber ist verpflichtet, einen sicheren und gefahrlosen Betrieb zu gewährleisten.

BESTIMMUNGSGEMÄSSE VERWENDUNG

Das Lastaufnahmemittel dient dem Transport und Stapeln von liegenden Trägern mit vertikaler Lage des Steges sowie dem Hantieren von Blechen und Profilmaterial. Dabei ist auf den Greifbereich zu achten. Eine andere oder darüber hinausgehende Benutzung gilt als nicht bestimmungsgemäß. Für hieraus resultierende Schäden haftet die Firma WEWIRA nicht. Das Risiko trägt allein der Anwender bzw. Betreiber. Das Lastaufnahmemittel ist für alle Hebegüter aus Stahl geeignet, auf die es sich bis zum Maulanschlag aufschieben lässt und deren Oberflächenhärte HRC 30 nicht überschreitet.

Die auf dem Gerät angegebene Tragfähigkeit (WLL) ist die maximale Last, die angeschlagen werden darf. Die Mindestlast ist auf der Geräteseite angegeben. Sie muss unbedingt eingehalten werden, da sonst die zum sicheren Transport erforderliche Klemmkraft nicht erreicht wird.

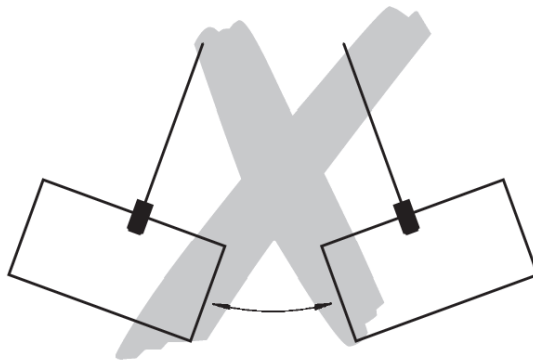
Der Aufenthalt unter einer angehobenen Last ist verboten. Lasten nicht über längere Zeit oder unbeaufsichtigt in angehobenem oder gespanntem Zustand belassen. Der Bediener darf eine Lastbewegung erst dann einleiten, wenn er sich davon überzeugt hat, dass die Last richtig angeschlagen ist und sich keine Personen im Gefahrenbereich aufhalten. Beim Einhängen des Lastaufnahmemittels ist vom Bediener darauf zu achten, dass das Lastaufnahmemittel so bedient werden kann, dass der Bediener weder durch das Gerät selbst noch durch das Tragmittel oder die Last gefährdet wird. Vor dem Einsatz des Lastaufnahmemittels in besonderen Atmosphären (hohe Feuchtigkeit, salzig, atzend, basisch) oder der Handhabung gefährlicher Güter (z.B. feuerverflüssigte Massen, radioaktive Materialien) ist mit dem Hersteller Rücksprache zu halten.

Das Lastaufnahmemittel kann in einer Umgebungstemperatur zwischen -40°C und $+100^{\circ}\text{C}$ eingesetzt werden. Bei Extrembedingungen muss mit dem Hersteller Rücksprache genommen werden. Sollten längere Träger oder Profile transportiert werden, so können zwei Klemmen zum Einsatz kommen, um Pendelbewegungen zu vermeiden. Das zu verwendende Anschlaggeschirr muss so ausgewählt werden, dass der seitliche Neigungswinkel 15° nicht übersteigt. Wenn der Einsatz einen größeren Abstand der Klemmen erfordert, muss eine geeignete Traverse verwendet werden. Zweisträngige Hebegeschirre eignen sich nur für kleinformatische Bleche mit geringen Gewichten, bei denen Pendelbewegungen während des Transports von Hand ausgeglichen werden können. Beim Anschlagen des Lastaufnahmemittels ist darauf zu achten, dass der Schwerpunkt der Last mittig zwischen den Lastaufnahmemitteln liegt, damit sich keine Schräglage einstellt. Die Anordnung der Lastaufnahmemittel an der Last muss so erfolgen, dass der Neigungswinkel des Lastaufnahmemittels 30° in Richtung Maulöffnung und 45° in entgegengesetzter Richtung nicht überschreitet. Der Transport des Hebegutes sollte immer langsam, vorsichtig und bodennah durchgeführt werden. Es ist darauf zu achten, dass beim Absetzen der Last der Kranhaken nicht auf das Lastaufnahmemittel drückt. Durch das Gewicht des Kranhakens konnte sich das Lastaufnahmemittel öffnen. Es dürfen nur Kranhaken mit Sicherungsfalle verwendet werden. Die Aufhängeöse des Lastaufnahmemittels muss im Kranhaken genügend Platz haben und frei beweglich sein. Bei Funktionsstörungen ist das Lastaufnahmemittel sofort außer Betrieb zu setzen.

Sachwidrige Verwendung

(nicht vollständige Auflistung)

Die Tragfähigkeit (WLL) darf nicht überschritten werden. Es darf nur Hebegut im angegebenen Greifbereich aufgenommen werden. Die Mindestlast darf nicht unterschritten werden, da sonst die zum sicheren Transport erforderliche Klemmkraft nicht erreicht wird. An dem Lastaufnahmemittel dürfen keine Veränderungen durchgeführt werden. Die Benutzung des Lastaufnahmemittels zum Transport von Personen ist verboten. Beim Transport der Last ist eine Pendelbewegung und das Anstoßen an Hindernisse zu vermeiden. Mit dem Lastaufnahmemittel darf jeweils nur ein Träger bzw. Blech oder Profil transportiert werden. Die Belastung des Lastaufnahmemittels mit seitlichen Zugkräften bei einem Neigungswinkel größer 15° ist verboten. Das Hebegut muss immer bis zum Anschlag aufgeschoben werden. Den Arretierhebel nicht zum Anschlagen und Anheben von Lasten verwenden. Lastaufnahmemittel nicht aus großer Höhe fallen lassen. Das Gerät darf nicht in explosionsfähiger Atmosphäre eingesetzt werden.



PRÜFUNG VOR DER ERSTEN INBETRIEBNAHME

Laut bestehenden nationalen/internationalen Unfallverhütungs- bzw. Sicherheitsvorschriften müssen Lastaufnahmemittel

- gemäß der Gefahrenbeurteilung des Betreibers,
- vor der ersten Inbetriebnahme,
- vor der Wiederinbetriebnahme nach Stilllegung
- nach grundlegenden Änderungen,
- jedoch mindestens 1 x jährlich durch eine befähigte Person geprüft werden.

ACHTUNG: Die jeweiligen Einsatzbedingungen (z.B. in der Galvanik) können kürzere Prüfintervalle notwendig machen.

Reparaturarbeiten dürfen nur von Fachwerkstätten, die Original Ersatzteile verwenden, durchgeführt werden. Die Prüfung (im Wesentlichen Sicht- und Funktionsprüfung) hat sich auf die Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen sowie auf den Zustand des Gerätes, der Tragmittel, der Ausrüstung und der Tragkonstruktion hinsichtlich Beschädigung, Verschleiß, Korrosion oder sonstigen Veränderungen zu erstrecken.

Die Inbetriebnahme und die wiederkehrenden Prüfungen müssen dokumentiert werden (z.B. in der Werksbescheinigung).

Auf Verlangen sind die Ergebnisse der Prüfungen und die sachgemäße Reparaturdurchführung nachzuweisen.

Lackbeschädigungen sind auszubessern, um Korrosion zu vermeiden. Alle Gelenkstellen und Gleitflächen sind leicht zu schmieren. Bei starker Verschmutzung ist das Gerät zu reinigen.

PRÜFUNG VOR ARBEITSBEGINN

Es ist darauf zu achten, dass die Oberflächen des Hebegutes, wo das Lastaufnahmemittel angeschlagen wird, möglichst fett-, farb-, schmutz-, zunder- und beschichtungsfrei sind, so dass der Kontakt der Zähne zum Hebegut nicht behindert wird.

Fest- und Klemmbacke auf Verschleiß und Mängel prüfen. Beide Backen müssen ein sauberes Profil besitzen.

Das gesamte Lastaufnahmemittel ist auf Beschädigungen, Risse oder Verformungen hin zu überprüfen.

Das Lastaufnahmemittel muss sich leichtgängig öffnen und schließen lassen.

Zugfeder überprüfen. Befindet sich der Schließhebel in der Stellung „Zu“, muss diese eine deutlich spürbare Federkraft aufweisen, wenn man auf die Aufhängeöse drückt.

GEBRAUCH DES LASTAUFNAHMEMITTELS

Das Lastaufnahmemittel ist mit einer Sicherheitsarretierung ausgestattet. Ist der Bedienhebel in der Stellung „Auf“ arretiert, ist die Klemmbacke angehoben und der Zugang zum Maulgrund frei. In dieser Stellung ist das Lastaufnahmemittel mit seinem Maul bis zum Anschlag auf das zu transportierende Hebegut zu schieben. Durch Umlegen des Hebels in die Stellung „Zu“ wird die Klemmbacke freigegeben. Aufgrund der Federvorspannkraft wird die Klemmbacke gegen das Hebegut gedrückt. Dadurch ist gewährleistet, dass das aufgesetzte Lastaufnahmemittel infolge eben dieser Federkraft auch ohne Zugbelastung am Hebegut angeklemt bleibt. Das Hebegut kann nun angehoben und transportiert werden. Nachdem der Arbeitsgang beendet wurde, ist das Tragmittel so weit herunterzufahren, dass das Lastaufnahmemittel entlastet bzw. die Aufhängeöse völlig frei beweglich ist. Nun kann der Hebel wieder in die Stellung „Auf“ gebracht werden und das Lastaufnahmemittel vom Hebegut genommen werden.

Hinweis: Der Arretierhebel muss vorsichtig umgelegt werden. Ein Umschlagen des Hebels kann die Verzahnung der Klemmbacken beschädigen.

TRANSPORT, LAGERUNG, AUSSERBETRIEBNAHME UND ENTSORGUNG

Beim Transport des Gerätes sind folgende Punkte zu beachten:

- Gerät nicht stürzen oder werfen, immer vorsichtig absetzen.
- Geeignete Transportmittel verwenden. Diese richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

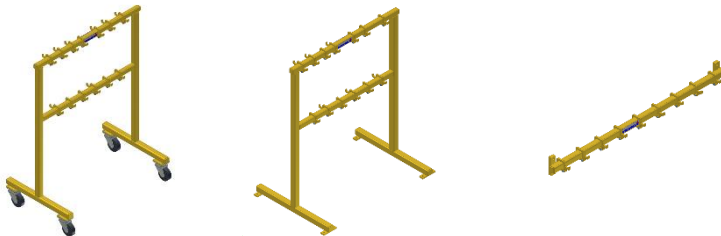
Entsorgung:

Nach Außerbetriebnahme sind die Teile des Gerätes und gegebenenfalls die Betriebsstoffe (Öle, Fette, etc.) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Wiederverwertung zuzuführen bzw. zu entsorgen.

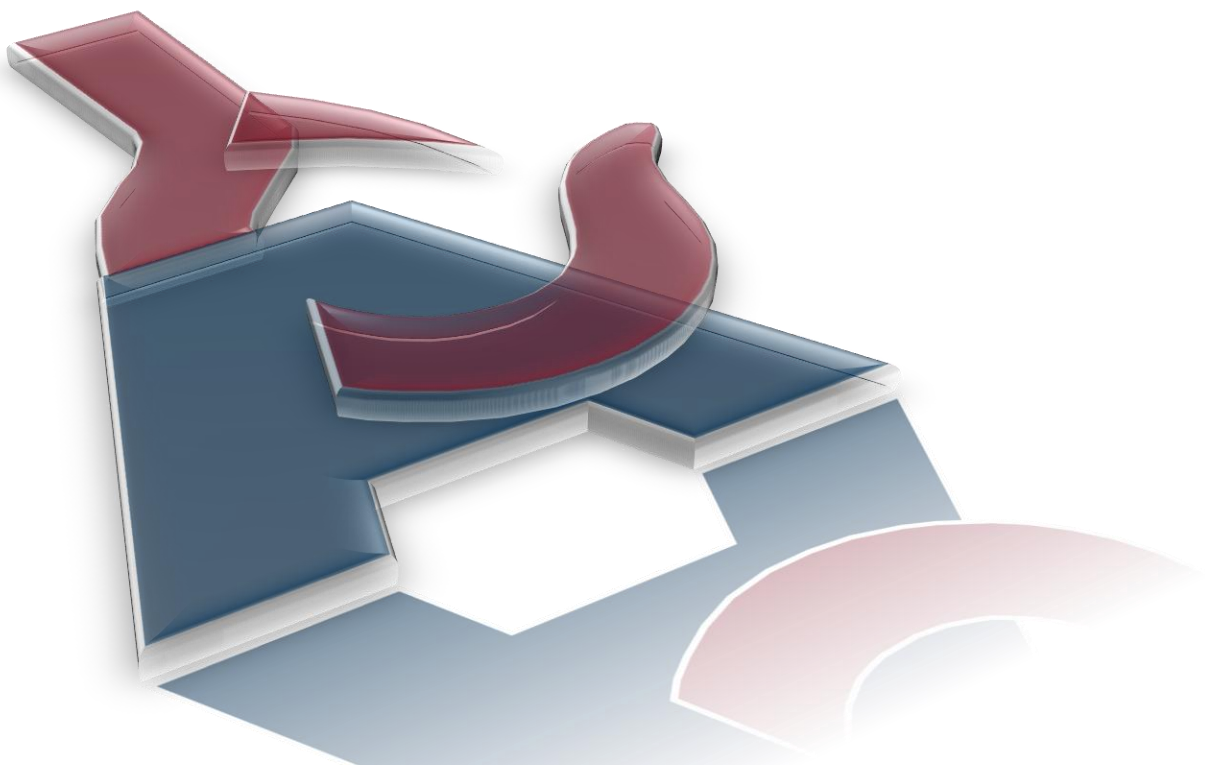
Bei der Lagerung oder der vorübergehenden Außerbetriebnahme des Gerätes sind folgende Punkte zu beachten:

- Das Gerät an einem sauberen, trockenen und möglichst frostfreien Ort lagern.
- Das Gerät vor Verschmutzung, Feuchtigkeit und Schäden durch eine geeignete Abdeckung Schützen*.
- Soll das Gerät nach der Außerbetriebnahme wieder zum Einsatz kommen, ist es zuvor einer erneuten Prüfung durch eine befähigte Person zu unterziehen.

WEWIRA bietet geeignete Aufbewahrungsmöglichkeiten an:



* Anschlagmittel, aber auch Traversen und Coil-Haken, müssen nach BGR 500, Kapitel 2.8. so abgestellt oder gelagert werden, dass sie nicht umkippen, herabfallen oder abgleiten können.



WEWIRA Winterhoff GmbH
Röntgenstraße 19
D-42477 Radevormwald

Tel.: +49 (0) 21 95 91 21-0
Fax: +49 (0) 21 95 91 21-99

E-Mail: wewira@wewira.de
www.wewira.de

USt.-Id.Nr. DE 811 276 351